

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/608

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) vom 20. März 2024 (RG0266/2023)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 20. März 2024 unterbreitet die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) folgenden Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf:

§ 9 Absatz 2 Buchstabe a) soll gestrichen werden.

§ 14 Absatz 1 Buchstabe c) soll neu lauten:

c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als **drei** Jahre in diesem Beruf tätig war.

§ 61 Absatz 3 soll neu lauten:

³Die Teilnehmenden an Kursen der Weiterbildung sowie der höheren Berufsbildung haben ein Kursgeld zu entrichten. ~~Von Studierenden der Höheren Fachschule Pflege wird kein Kursgeld erhoben.~~

Ziffer IV. soll neu lauten:

Der Regierungsrat kann das Inkrafttreten rückwirkend beschliessen.

2. Beschluss

Dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. März 2024 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. März 2024

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Departement für Bildung und Kultur
Aktuariat SOGEKO
Aktuariat BIKUKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat